

Gesuch für eine Abwasserbewilligung

Nr.

einreichen an:

HWS

Ingenieurbüro AG

Hauptstrasse 37
4450 Sissach
Tel. 061 973 16 64
Fax 061 973 16 66
mail@hwsag.ch

zu Baubewilligung

Nr.

Gemeinde:

Gesuchsteller/in:

Name / Vorname:

Strasse, Nr.: Telefon:

PLZ, Wohnort: E-Mail:

Projektverfasser/in:

Name / Vorname:

Bezeichnung: Telefon:

Strasse, Nr.: Fax:

PLZ, Wohnort: E-Mail:

Projektbeschreibung:

Bauvorhaben:

Strasse, Nr.: Parz. Nr.:

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Industrie- oder Gewerbegebäude |
| <input type="checkbox"/> Anbau | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Gebäude |
| <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Klein-, An- und Nebenbauten | <input type="checkbox"/> Übrige Objekte |

Ergänzende Angaben zur Abwasseranlage:

Dächer: Form: flach geneigt

Fläche: (horizontal) m² Material:

Zufahrten, Wege, Parkplätze: Oberflächenmaterial:

Fläche: m²

Art der Abwasserentsorgung: (z.B. Ableitung in Misch- oder Sauberwasserleitung, Versickerung etc.)

Schmutzwasser:

Ableitung in

Regenwasser: Dächer: Zufahrten, Wege, Parkplätze:

Ableitung in

Sickerwasser: Ableitung in

Sickerwasserleitung um Gebäude: Nein Ja

Bemerkungen:

.....
.....

Unterschriften: Gesuchsteller/in: Projektverfasser/in:

Datum:

Weisungen für die Eingabe des Gesuchs siehe Rückseite

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Formular ist in einem Exemplar (von Gesuchsteller/in und Projektverfasser/in unterschrieben) an die HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstrasse 37, 4450 Sissach, einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Pläne auf Normalformat gefaltet (A4 210/297mm) beizufügen:

(Die Pläne sind vom Projektverfasser/in zu unterschreiben)

1. Situationsplan 4-fach (Kopie aus dem Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- a) die Strassenbezeichnung,
- b) die Haus- und Parzellen-Nummern,
- c) die Leitungsführung der Grundstückentwässerungsleitung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.
- d) die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Reinwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist).

2. Detailpläne der Liegenschaft 3-fach

Eine der vorgesehenen Ausführung entsprechende Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:

- a) Sämtliche Entwässerungsgegenstände und Räume mit der entsprechenden Abkürzung gemäss Schweizer Norm SN 592 000 „Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung“ (Ausgabe 2002).
- b) Die Leitungsführung mit den (Innen-) Durchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial.
- c) Die Lage der Entlüftungen, Revisionsschächte, Rückstauverschlüsse etc.
- d) Die Höhenlage der Räume, Leitungen, Schächte und Sammler (Koten der Sohlen und der Deckel).
- e) Das Terrain im Bereich der Grundstückentwässerungsleitung.
- f) Die Leitungen sind folgendermassen zu kolorieren:

| | | |
|------------------------|---|----------|
| Schmutzwasser | = | rot |
| Regenwasser | = | hellblau |
| Bestehende Anlagen | = | braun |
| Leitungen an der Decke | = | gelb |

3. Eventuell zusätzliche Unterlagen

- a) Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen
- b) Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen

4. Durchleitungs- resp. Mitbenützungsrechte

Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln. Für die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss vom Eigentümer der betreffenden Parzelle ein Durchleitungsrecht erworben werden. Das Mitbenützungs- sowie das Durchleitungsrecht sind im Grundbuch einzutragen.

Rechtliche Grundlagen:

Das Projekt der Gebäude und Grundstücksentwässerung hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlagen dafür sind:

- a) Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde
- b) Versickerungskarte der Gemeinde
- c) Abwasserreglement der Gemeinde
- d) die Norm SN 592000 „Liegenschaftsentwässerung“ (Ausgabe 2002)